

Zauberkünste

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **1 (1779)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Land ist schwer, und der Saamen kam tief unter, dieß war der Gerste zum Bestocken sehr zuträglich, vielleicht hat aber die Esparsette deswegen nicht wohl erinnern mögen. Man zählte von 8 bis 14 Halmen an einem Stock, sah starkes Stroh und vollkommne Aehren. Nach der gewohnten Übung hätte man in dieß Stück wenigstens 8 Quartanen gefäet, und — desto weniger geerndet.

U. . . . n.

Zauberkünste.

Ein gewisser Römischer Bürger, der aus einem kleinen Stück Acker mehr Früchte zog, als seine Nachbarn aus weit grössern Ländereien, ward deswegen sehr von ihnen beneidet, und gerade so angesehen, als wenn er, zum Schaden anderer, durch unerlaubte Künste, diese Fruchtbarkeit aus den benachbarten Gütern auf seine eignen zöge; es kam so weit, daß sie deswegen vor Rath eine förmliche Klage gegen ihn einlegten. Als der Tag zur Entscheidung da war, brachte der angeklagte alles Ackergeräthe, das er hatte, auf den Gerichtsplatz, stellte den Richtern seine Tochter vor, ein starkes, rundes, wohlgekleidetes Mädchen, zeigte ihnen tüchtige Grabschaufeln, schwere Rärste, gewichtige Pflugschaaren, wohlgehaltene Ochsen. Hier seht ihr, versammelte Väter, sprach er, meine Zauberkünste. Was meine nächtlichen Arbeiten, mein Wachen, und meinen sauren Schweiß anbelangt, die kann ich euch nicht vorweisen. — Er ward hierauf einmüthig und mit den verdienten Lobeserhebungen losgesprochen.

